



CHECKLISTE

GRÜNDUNG EINES VEREINS

Nr.		Erlledigt?
1.	Anzahl der Gründungsmitglieder <i>Es müssen mindestens sieben Vereinsmitglieder vorhanden sein (Personaldokumente/Ausweise beifügen!)</i>	
2.	Satzung <i>Es muss eine Vereinssatzung vorliegen. Mindestens enthalten sein muss gemäß § 57 BGB:</i> <ul style="list-style-type: none">• Zweck des Vereins• Name des Vereins• Sitz des Vereins• Bestimmung, dass der Verein ins Vereinsregister einzutragen ist	
3.	Rücksprache mit dem Finanzamt, wenn Gemeinnützigkeit gewünscht wird. – vor der Gründung <i>Es wird eine Rücksprache mit dem Finanzamt benötigt, ob die zuvor gefasste Vereinssatzung auch den steuerrechtlichen Vorschriften des §52 AO entspricht.</i>	
4.	Übermittlung des Satzungsentwurfes an die mindestens sieben Gründungsmitglieder. <i>Diese sollten mit der Satzung einverstanden sein.</i>	
5.	Schriftliche Einberufung der Gründungsversammlung an alle Gründungsmitglieder <i>Inhalt: Ort, Zeit und Tagesordnung sowie als Anlage Entwurf der Satzung</i>	
6.	Durchführung der Gründungsversammlung <i>Leiter/in der Gründungsversammlung, Protokollierung der Beschlüsse, Beschlussfassung über die Satzung, Wahl des Vorstandes, Nennung der Abstimmungsergebnisse, Annahme der Wahl, Anwesenheitsliste. Die Satzung und das Gründungsprotokoll müssen von allen Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Namen gut leserlich sind.</i>	



NOTARE

7.	<p>Gründungsprotokoll, Anwesenheitsliste, Satzung bei einem Notar einreichen. <i>Falls möglich Ausweiskopien der Gründungsmitglieder beifügen.</i> Vorlage an den Notar:</p> <p><input type="checkbox"/> Beate Puplick <input type="checkbox"/> Dr. Alexander Puplick</p>	
8.	<p>Unterzeichnung der Vereinsregisteranmeldung bei dem Notar. <i>Diese wird von dem Notar entworfen, die Anmeldung erfolgt durch den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß Satzung. Der Notar benötigt die Mitteilung, welcher vertretungsberechtigter Vorstand zu dem Beurkundungstermin erscheint.</i></p> <p>Wichtig: Das Amtsgericht kann zur Eintragung des Vereins eine Vorschussrechnung stellen. Diese ist kurzfristig auszugleichen. Ohne Ausgleich der Vorschussrechnung erfolgt keine Eintragung im Vereinsregister. In der Regel dauert die Eintragung nach der erfolgten Zahlung ca. 3 – 4 Wochen.</p>	
9.	Nach erfolgter Eintragung kann unter Beifügung des Vereinsregisterauszuges ein Bankkonto eröffnet werden.	
10.	Nach erfolgter Eintragung erfolgt die Anmeldung beim Finanzamt am Sitz des Vereins.	